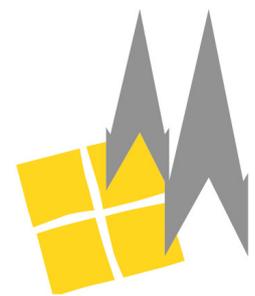


FINANZBERICHT 2023

DOMKUSTODERIESTIFTUNG EICHSTÄTT



BISTUM EICHSTÄTT

INHALT

Bilanz	3
Gewinn- und Verlustrechnung	5
Anhang	6
Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks 2023	9
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	13
Impressum	2



Domkustoderiestiftung Eichstätt
Domkapitular Reinhard Kürzinger
Summus Custos

In Zusammenarbeit mit der
Stabsstelle Kommunikation
Pia Dyckmans

Konzeption, Gestaltung und Realisierung
Bischöfliches Ordinariat Eichstätt
Stabsstelle Kommunikation

Jahresabschluss 2023 Domkustoderiestiftung Eichstätt

BILANZ

Aktiva	Abb.: 1	
	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2,00	2,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.921,00	27.772,00
3. Kunstgegenstände	551.731,00	551.731,00
	558.654,00	579.505,00
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	239.288,96	222.570,63
2. sonstige Ausleihungen	160,00	160,00
	239.448,96	222.730,63
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.014,00	1.284,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen die öffentliche Hand	190.000,00	198.265,00
2. Forderungen gegen kirchlichen Körperschaften	730.041,84	30.000,00
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.565,80	7.462,74
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	129.189,74	131.517,32
	1.051.811,38	368.529,06
Bilanzsumme	1.849.914,34	1.170.764,69

Passiva		
	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR
A. Eigenkapital		
I. Grundstockkapital		
Errichtungskapital	236.501,00	236.501,00
II. Kapitalrücklagen		
III. Ergebnisrücklagen		
Freie Rücklagen	493.978,00	491.203,83
B. Sonderposten		
Sonderposten sonstige nicht öffentliche Zuwendungsgeber	61.496,04	95.507,71
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	12.117,13	11.254,41
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand	700.150,40	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	15.882,29	18.026,33
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.975,26	2.761,30
4. sonstige Verbindlichkeiten	1.491,22	187,11
	730.499,17	20.974,74
Bilanzsumme	1.849.914,34	1.170.764,69

Abb.: 2

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023		
	01.01.– 31.12.2023 in EUR	01.01.– 31.12.2022 in EUR
1. Erträge aus Zuschüssen	2.432.688,00	245.952,15
2. Umsatzerlöse	20.884,30	8.116,00
3. sonstige betriebliche Erträge	54.050,75	963.126,14
4. Aufwendungen aus Zuschüssen	500,00	5.500,00
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren	25.249,26	21.951,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.252.928,03	34.416,16
	2.278.177,29	56.367,34
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	135.185,07	129.076,91
b) soziale Abgaben	7.167,21	6.877,87
	142.352,28	135.954,78
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20.851,00	21.832,70
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	81.393,59	1.013.309,23
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	18.425,28	2.029,48
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	27.239,38
11. Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag (Vj. -überschuss)	2.774,17	-40.979,66
12. Jahresergebnis	2.774,17	-40.979,66
13. Einstellungen in die freien Rücklagen (Vj. Entnahme aus den freien Rücklagen)	-2.774,17	40.979,66
14. Ergebnisvortrag	0,00	0,00

Abb.: 3

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Domkustoderiestiftung Eichstätt ist eine sonstige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 der Ordnung für kirchliche Stiftungen in den bayerischen (Erz-)Diözesen (KiStiftO) in der Fassung vom 1. Januar 2018. Der Sitz der Stiftung ist Eichstätt. Die Stiftung führt den Namen Domkustoderiestiftung Eichstätt.

Der Jahresabschluss der Domkustoderiestiftung Eichstätt zum 31. Dezember 2023 ist freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der für kleine Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form (i.S.d. § 264 HGB i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB) und unter Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht § 275 HGB. Zur Erhöhung der Transparenz wurden nach § 265 Abs. 5 HGB die Gliederungsschemata der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung um kirchenspezifische Positionen erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Bei der Bewertung wird vom Fortbestand der Domkustoderiestiftung Eichstätt ausgegangen. Die Stiftung unterhält keinen Betrieb gewerblicher Art und unterliegt daher nicht der Körperschafts- und Gewerbesteuer.

2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Der Dom sowie sonstige Sakralbauten wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2018 aufgrund fehlender Marktpreise mit 1 EUR angesetzt. Dieser Wertansatz wird seither fortgeführt.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt.

Kunstgegenstände sind Vermögensgegenstände zum Zweck der Kulturpflege wie z.B. Denkmäler, die keine Gebäude sind, Skulpturen, Plastiken, Gemälde, Wandbilder und Antiquitäten sowie Sammlungen. In der Regel unterliegen Kunstgegenstände keinem Werteverzehr, sodass planmäßige Abschreibungen nicht infrage kommen. Die Bewertung der Kunstgegenstände zum Stichtag 1. Januar 2018 erfolgte durch den Fachbereich Kultur- und Denkmalpflege des Bischöflichen Ordinariats unter Heranziehung von Vergleichswerten sowie durch externe Gutachter zum damaligen Zeitwert. Für Anschaffungen nach dem 1. Januar 2018 erfolgte die Bilanzierung zu Anschaffungskosten. Sofern Gründe für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorlagen, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800 EUR wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Soweit gegeben, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt. Sonstige Ausleihungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Der Sonderposten enthält Zuwendungen Dritter zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstands. Der Passivposten wird über die Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Der Ansatz der sonstigen Rückstellungen erfolgte (gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. ANGABEN ZUR BILANZ

3.1 Anlagevermögen

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände betreffen Investmentfonds. Zum Abschlussstichtag wurden Zuschreibungen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 17 TEUR (VJ 0 TEUR) vorgenommen. Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen (VJ 27 TEUR).

3.2 Angabe zu Forderungen

Sämtliche Forderungen haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3 Kapital der Stiftung und Kapitalerhaltung gemäß Bericht der Prüfer nur Kapital der Stiftung

Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt 237 TEUR. Das Errichtungskapital setzt sich aus den schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts der Domkustoderiestiftung Eichstätt zuordenbaren Kunstgegenständen sowie dem Dom zusammen.

Die Kapitalrücklage in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 wurde gebildet aus dem Wert der Sachanlagen saldiert um das Errichtungskapital und beträgt seither unverändert 315 TEUR.

Die freie Rücklage in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 wurde gebildet aus dem Wert des Anlage- und Umlaufvermögens zum 1. Januar 2018 saldiert um die in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Verbindlichkeiten, das Errichtungskapital und die Kapitalrücklage. Die Erhöhung in Höhe von 3 TEUR zum 31.12.2023 resultiert aus der beschlusskonformen Zuführung des Jahresüberschusses 2023.

3.4 Angaben zu den Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Domkustoderiestiftung Eichstätt erzielte in 2023 Einnahmen aus Spenden für die Stimmbildung in Höhe von 3 TEUR. Korrespondierend zu den Erträgen wurde die Verpflichtung zur zweckentsprechenden Verwendung erstmalig aufwandswirksam erfasst. Bei Verwendung wird die entsprechende Verpflichtung aufgelöst, zum Jahresende besteht eine Verbindlichkeit in Höhe von 1 TEUR.

3.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von 3.250 TEUR aus einer vom 19. Juli 2018 gegenüber der Regierung von Oberbayern abgegebenen Kostenübernahmeerklärung für den kirchlichen Anteil an den ermittelten Gesamtkosten für die Gesamtanierung des Doms zu Eichstätt. Hierin hat sich die Domkustoderiestiftung Eichstätt verpflichtet, den in der Kostenberechnung des Staatlichen Bauamts Ingolstadt ermittelten und von der Regierung von Oberbayern am 3. Mai 2018 geprüften, auf die Kirche entfallenden Kostenanteil zu übernehmen. Der vorläufige kirchliche Anteil an der Gesamtinstandsetzung beläuft sich aktuell auf 5.618 TEUR. Bis zum Stichtag wurden bereits 4.425 TEUR abgerechnet.

4. SONSTIGE ANGABEN

Namen der Mitglieder der Organe

Stiftungsorgan ist die Stiftungsverwaltung bestehend aus dem Summus Custos als Stiftungsverwaltungsvorstand, dem Subcustos und vier Stiftungsverwaltungsmitgliedern, die auf Vorschlag des Summus Custos vom Bischof von Eichstätt als Stifter ernannt werden. Die Funktion des Stiftungsverwaltungsvorstands ist an die Funktion des Summus Custos und nicht an die natürliche Person des Stelleninhabers gebunden.

Die Gesamtleitung hatten die nachfolgenden Personen:

- Reinhard Kürzinger, Domkapitular, Summos Custos
- Norbert Winner, Domkapitular, Subcustos

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs waren die folgenden Personen als Stiftungsverwaltungsmitglieder ernannt:

- Manfred Ludewig, Angestellter
- Andreas Meier, Geschäftsführer
- Guy Graf von Moy, Geschäftsführer (bis 11.07.2023)
- Martina Edl, Architektin (ab 30.11.2023)
- Prof. Dr. Andreas Schuld, Chefarzt

Eichstätt, 4. März 2024

gez. Reinhard Kürzinger, Domkapitular
Summus Custos

BERICHT ÜBER DIE ERFÜLLUNG DES STIFTUNGSZWECKS 2023

1. PRÄAMBEL

Das Domkapitel Eichstätt kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. Nachdem infolge der Säkularisation das Königreich Bayern die kirchlichen Liegenschaften in sein Eigentum übernommen hatte, wurde im Jahr 1825 dem Eichstätter Domkapitel die eigenständige Verwaltung des Personal- und Sachetats der Domkirche übertragen. Dem Summus Custos und seinem Subcustos oblag die Aufgabe, „für die Ordnung der Domkirche, sorgfältige Aufbewahrung der Paramente und heiligen Gefäße und alles dasjenige zu sorgen, was zur Zierde der Domkirche und des Gottesdienstes beitragen kann“. Die Domkustoderiestiftung erscheint im historischen Grundsteuerkataster als Eigentümerin der Domkirche. Dieser Eigentumsvermerk steht bis heute im Grundbuch. Im kirchlichen Sprachgebrauch war bisher von der Domkustodie oder „Domkustodiestiftung“ als einem Organ des Domkapitels die Rede. Die Aufgaben des Summus Custos sind in § 13 des Statuts des Domkapitels Eichstätt definiert. Seit Ende 2018 arbeitet die Domkustoderiestiftung Eichstätt als kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts auf der Grundlage einer eigenen Satzung. Stiftungsverwaltungsvorstand ist der jeweilige Summus Custos.

2. GRUNDLAGEN DER STIFTUNG

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Stiftung ist es, liturgische Feiern in einem umfassenden Sinn, insbesondere Gottesdienste, und solche kirchlichen Veranstaltungen im Dom zu Eichstätt zu ermöglichen, die damit in Zusammenhang stehen oder diesen dienen, insbesondere solche der Dommusik.

Die Stiftung erfüllt ihren Zweck insbesondere durch den baulichen Unterhalt des Doms zu Eichstätt, die Abdeckung des personellen und sachlichen Bedarfs, der für eine dem jeweiligen Anlass entsprechende würdige Gestaltung der Veranstaltungen im Rahmen des Stiftungszwecks notwendig ist, und die Überlassung des Stiftungsvermögens an den Bischof von Eichstätt oder das Domkapitel Eichstätt zur Nutzung im Rahmen des Stiftungszwecks.

3. JAHRESVERLAUF

Der Jahresabschluss für die Berichtsjahre 2018 und 2019 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der stiftungsspezifischen Besonderheiten aufgestellt. Die Domkustoderiestiftung Eichstätt wendete damit den Standard mit den weitreichendsten Vorschriften an. Ziel war ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel.

Die Bischöfliche Finanzkammer hat der Domkustoderiestiftung Eichstätt mitgeteilt, dass gemäß Beschluss der Ordinariatskonferenz vom 27. Oktober 2020 der Jahresabschluss der diözesanen Rechtsträger ab dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 nun nach den Vorgaben des HGB, die für Gesellschaften der entsprechenden Größenklassen nach HGB gelten, erstellt werden. Gleichzeitig wurde für die selbstständigen Rechtsträger im diözesanen Umfeld die Empfehlung ausgesprochen, sich dieser Vorgehensweise anzuschließen. Die Domkustoderiestiftung Eichstätt erfüllt zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wird jedoch freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der für kleine Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form (§ 267 Abs. 1 HGB) aufgestellt.

Die Erträge aus den Kostenübernahmen bzgl. der Domsanierung und die zugehörigen Kosten wurden im Vorjahr in Höhe von jeweils 900 TEUR als sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Im Jahr 2023 erfolgte der Ausweis von jeweils 2.200 TEUR hingegen erstmals bei den Erträgen aus Zuschüssen und beim Materialaufwand. Dieser Ausweis wird für künftige Jahre beibehalten.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt Erträge aus Zuschüssen von 2.433 TEUR erzielt, was 2.187 TEUR über dem Vorjahr liegt und im Wesentlichen aus der Ausweisanpassung resultiert. Davon entfallen 2.200 TEUR auf Kostenübernahmen bzgl. der Domsanierung durch die Diözese Eichstätt (1.467 TEUR) und dem Domkapitel Eichstätt (733 TEUR). Daneben wurden im Berichtsjahr Zuschüsse für die Dommusik in Höhe von 41 TEUR (Vorjahr 46 TEUR) vereinnahmt. Zudem wurden Zuwendungen in Höhe von 192 TEUR von staatlichen Trägern erzielt, welche gegenüber dem Vorjahr um 8 TEUR gesunken sind, was aus niedrigen erstattungsfähigen Kosten bei der Insuffizienzklärung resultiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich aufgrund der Ausweisanpassung stark um 909 TEUR auf 54 TEUR. Im Wesentlichen betreffen diese Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 34 TEUR (Vorjahr 21 TEUR).

Aufgrund der Ausweisanpassung erhöhte sich korrespondierend zu den Erträgen aus Zuschüssen auch der Materialaufwand um 2.222 TEUR auf 2.278 TEUR und betrifft im Wesentlichen Kosten für die Domsanierung 2023. Dagegen reduzierten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 932 TEUR auf 81 TEUR.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen belaufen sich im Berichtsjahr auf 21 TEUR. Zuschreibungen auf Finanzanlagen konnten in Höhe von 17 TEUR vorgenommen werden. Das Jahresergebnis 2023 beträgt somit 3 TEUR.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2023 1.850 TEUR und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 679 TEUR gestiegen. Auf der Aktivseite ist hierfür im Wesentlichen die eingebuchte Forderung gegen kirchliche Körperschaften in Höhe von 700 TEUR aufgrund der Kostenübernahme bzgl. der Domsanierung ursächlich. Auf der Passivseite resultiert der Anstieg aus der korrespondierenden Verbindlichkeit gegenüber der öffentlichen Hand in Höhe von 700 TEUR aufgrund von Kosten für die Domsanierung.

4. KAPITALERHALTUNG

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln. Für die Indexierung wird der harmonisierte Verbraucherpreisindex zugrunde gelegt. Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2023 entspricht der Summe aus dem Grundstockkapital, der Kapitalrücklage, der freien Rücklage und den stillen Reserven im Stiftungsvermögen. Es beträgt 1.046 TEUR und liegt damit deutlich über dem indexierten, zu erhaltenden Kapital in Höhe von 298 TEUR.

Die reale Erhaltung des Stiftungskapitals, das heißt der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, wurde erfüllt.

5. AUSBLICK AUF KÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN

Die Stiftung hat gemäß Satzung insbesondere den baulichen Unterhalt des Doms zu Eichstätt zu gewährleisten. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks hat sich die Domkustoderiestiftung Eichstätt in einer Kostenübernahmeerklärung vom 19. Juli 2018 gegenüber der Regierung von Oberbayern verpflichtet, den auf die Kirche entfallenden Kostenanteil von 3.250 TEUR zu den ermittelten Gesamtkosten für die Gesamtsanierung des Doms zu Eichstätt zu übernehmen. Die Arbeiten zur Gesamtsanierung haben 2019 mit dem ersten Bauabschnitt im Westchor begonnen. Im Jahr 2021 erfolgte die Sanierung des Langhauses und des Querschiffs. Neu hinzugekommen sind Maßnahmen, die sich im Laufe der Sanierungsarbeiten von Seiten der Diözese ergeben haben. Unter anderem soll ein barrierefreier Zugang zum Dom geschaffen werden. Weitere neu geplante Schritte sind die Installation einer Brandmelde- und Brandbekämpfungsanlage, die Überarbeitung der Uhren- und Glockensteuerung, Schutzmaßnahmen für die Orgel sowie der Einbau einer Lüftungsanlage für die Orgel. Im Jahr 2022 wurde die Außensanierung des Lang- und Querhauses abgeschlossen. Im Jahr 2023 wurde im Dachstuhl die Installation der Brandmeldeanlage und Löschanlage abgeschlossen. Bis zur Eröffnung wird auch die Restaurierung des Ostchors und der Türme mit der Kapitelsakristei beendet sein.

Ein erster Vorgeschmack auf das, was die Gläubigen erwarten wird, ist bereits zu sehen, denn Ende 2023 wurde das Gerüst am Hauptportal abgebaut. Zum Vorschein kam die mittelalterliche Figurengruppe in einem neuen Glanz. Das 1396 datierte, hochgotische Nordportal ist nicht nur wegen seines Figurenreichtums eine Besonderheit, sondern auch wegen der erhaltenen Farbigkeit, die an anderen Beispielen durch Verwitterung oder bewusste Entfernung verloren ging oder verfälscht wurde. Insofern kann das Hauptportal als ein Baudenkmal von weit überregionaler Bedeutung gesehen werden.

Die Restaurierung des Hauptportals im Jahr 2023 war nötig geworden, da der Zahn der Zeit arg an der aus dem empfindlichen Höttinger Sandstein gearbeiteten Architektur mit ihrem Skulpturenschmuck genagt hatte. Manche Steinpartien waren so mürbe, dass sie bei bloßer Berührung abbröselten, vor allem fragilere Partien oder Stege waren gar schon verloren gegangen. Auch die Bemalung war in ihrem Bestand stark gefährdet, löste sich stellenweise ab oder war partiell bereits abgefallen. Dadurch standen Farbschichten aus unterschiedlichen Zeiten nebeneinander und es entstand insgesamt eine unruhige Wirkung. Auf sämtlichen Skulpturen hatte sich eine Schmutzschicht abgelagert, die teilweise zu festen Krusten verbacken war. Die Ausschreibung der sehr anspruchsvollen Restaurierung erfolgte unter Projektleitung des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt unter ausgewählten Firmen. Mehrere Monate wurde das Portal von den Schmutzschichten befreit und sämtliche gelockerten Partien der Steinsubstanz und ihrer Fassung gefestigt. Starke Fehlstellen in der Fassung wurden retuschiert, wobei es heutigem restauratorischen Standard entspricht, dass die Spuren der Zeit mit zuweilen reduzierten Farbschichten aus verschiedenen Jahrhunderten sichtbar bleiben sollten und nur an besonders störenden Stellen farblich angeglichen wurden. Nur an wenigen Stellen erfolgten Freilegungen, sofern zum Beispiel Schriftbänder durch Überfassungen nicht mehr lesbar waren. Fehlinterpretationen vergangener Zeiten wurden dagegen nicht beseitigt. Als Zeitdokumente wurden sie belassen und nur in der korrekten Farbigkeit so überfasst, dass künftigen Generationen jeder Weg offen gelassen wird.

Zum Jahresende 2023 wurde eine Stellprobe für eine neue Altarraumgestaltung durchgeführt. Bei einem beschränkten Realisierungswettbewerb ging das Künstlerbüro „Lutzenberger + Lutzenberger“ als Sieger hervor. Damit soll die bei der letzten Renovierung aus dem Jahr 1975 provisorisch gehaltene Altarinsel nun zu einem Abschluss kommen. Der fest im Boden verankerte Altar aus Stein bleibt erhalten, neu sind die liturgischen Ausstattungsstücke wie Ambo (der Ort, an dem das Wort Gottes verkündet wird), die Kathedra (der Sitz des Bischofs), die Sitzgelegenheiten für den liturgischen Dienst, das Vortragekreuz, Altarleuchter und der Osterleuchter.

Bei den Renovierungsarbeiten im Eichstätter Dom war am 7. Februar 2024 ein Feuer ausgebrochen. Das Abluftgerät der Firma, die den barrierefreien Aufzug einbaut, hat gebrannt. Das Feuer wurde sofort gelöscht. Die herbeigerufene Feuerwehr musste nicht eingreifen. Dennoch hat es eine massive Rauchentwicklung im Dom gegeben, so dass die Baustelle eingestellt wurde. Ein Gutachten soll nun klären, welche Schäden entstanden sind. Untersucht werden die Raumluft und die Oberfläche. Dazu wurden an einigen Stellen im Dom Proben entnommen.

Die geplante Wiedereröffnung zum Willibaldfest am 7. Juli 2024 kann nicht eingehalten werden. Das Staatliche Bauamt Ingolstadt, das für die Baulast verantwortlich ist, hat demnach empfohlen den Termin für die Eröffnung auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen, welcher jedoch noch unklar ist.

Die Diözese Eichstätt KdöR hat sich in einer Patronatserklärung vom 9. Mai 2019 gegenüber der Domkustoderiestiftung Eichstätt verpflichtet für den Fall, dass die Eigenmittel der Domkustoderiestiftung oder sonstige Zuschüsse nicht ausreichen, den kirchlichen Kostenanteil an der Gesamtsanierung des Eichstätter Doms entsprechend der von der Domkustoderiestiftung Eichstätt abgegebenen Kostenübernahmeerklärung vom 19. Juli 2018 zu tragen, die Domkustoderiestiftung Eichstätt im Form von Zuschüssen finanziell so auszustatten, dass die von ihr gegenüber dem Freistaat Bayern abgegebene Kostenübernahmeerklärung bei deren Fälligkeit erfüllt werden kann. Die Finanzierung der Verpflichtung der Domkustoderiestiftung Eichstätt ist somit sichergestellt.

Die Domkustoderiestiftung Eichstätt weist unter den Wertpapieren des Anlagevermögens verschiedene Anlagen aus. Die Anlagestrategie verfolgt als oberste Maxime die langfristige Existenzsicherung und den Werterhalt des Vermögens zur Erfüllung der Aufgaben der Emeritenanstalt. Vor dem Hintergrund der konkurrierenden Ziele Rendite, Sicherheit und Liquidität wurde diversifiziert investiert.

Die Stiftungsverwaltung geht aufgrund dieser Entwicklungen davon aus, den Stiftungszweck erfüllen zu können.

Eichstätt, 4. März 2024

gez. Reinhard Kürzinger, Domkapitular

Summus Custos

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE DOMKUSTODERIESTIFTUNG EICHSTÄTT, EICHSTÄTT
Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

PRÜFUNGSURTEIL

Ich habe den Jahresabschluss der Domkustoderiestiftung Eichstätt, Eichstätt, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, und dem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 14 Abs. 3 BayStG

Ich habe die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31.12.2023 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge sowie der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach meiner Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 erhalten und seine Erträge sowie die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 bestimmungsgemäß verwendet.

Ich habe meine Prüfung aufgrund von Art. 14 Abs. 3 BayStG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wende ich als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit habe ich eingehalten. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und seine Erträge sowie die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge sowie der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Ingolstadt, den 04.03.2024

FRANZ STARK
Wirtschaftsprüfer

